

EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die STOXX® Europe Select 50 EUR Zertifikat mit Kapitalschutz, die in den Endgültigen Bedingungen (die Endgültigen Bedingungen) beschrieben sind, denen diese Zusammenfassung als Anlage beigefügt ist. Sie enthält Informationen aus der Zusammenfassung des sich auf die Wertpapiere beziehenden Basisprospekts sowie relevante Informationen aus den Endgültigen Bedingungen. Die im Basisprospekt und den Endgültigen Bedingungen definierten Begriffe und Ausdrücke haben in dieser Zusammenfassung jeweils die gleiche Bedeutung.

*Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zum Basisprospekt und zu den Endgültigen Bedingungen (zusammen der **Prospekt**) zu verstehen und wird Anlegern, die eine Anlage in die Wertpapiere in Betracht ziehen, als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt; sie darf jedoch nicht als Ersatz für den Prospekt verstanden werden. Jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere sollte auf den gesamten Prospekt, einschließlich aller durch Verweis einbezogener Dokumente, gestützt sein.*

Zusammenfassungen bestehen aus den geforderten Angaben, den sogenannten "Punkten", die von Anhang XXII der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 486/2012 in ihrer jeweils geltenden Fassung vorgeschrieben werden. Diese Punkte werden in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) nummeriert aufgeführt.

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für die vorliegende Art der Wertpapiere, der Emittentin und der Garantin in eine Zusammenfassung aufzunehmen sind. Da einige Punkte nicht aufgenommen werden müssen, kann es Lücken in der Reihenfolge der Nummerierung der Punkte geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund der Art der Wertpapiere und der Emittentin in die Zusammenfassung aufzunehmen ist, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Angaben gemacht werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit dem Hinweis "entfällt" aufgenommen.

		Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise
A.1	Einleitung:	<p>Warnhinweis, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> • diese Zusammenfassung als Einleitung zum Basisprospekt und zu den Endgültigen Bedingungen zu verstehen ist; • der Anleger jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen insgesamt stützen sollte; • ein Anleger, der wegen der in dem Basisprospekt und den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben Klage einreichen will, nach den nationalen Rechtsvorschriften des jeweiligen Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen muss, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann; und • zivilrechtlich nur diejenigen Personen haften, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie

		zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gelesen wird, die wesentliche Angaben vermissen lässt, die in Bezug auf Anlagen in die Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen.
A.2	Zustimmung:	<p><i>Zustimmung:</i> Vorbehaltlich der nachfolgend genannten Bedingungen erteilt die Emittentin ihre Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts im Zusammenhang mit einem Prospektpflichtigen Angebot von Wertpapieren durch die Platzeure und BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG (BAWAG PSK).</p> <p><i>Angebotszeitraum:</i> Die Emittentin erteilt ihre vorstehend beschriebene Zustimmung für Prospektpflichtige Angebote von Wertpapieren für den Zeitraum vom 11. Juni 2018 bis zum 27. Juli 2018 (der Angebotszeitraum).</p> <p><i>Bedingungen für die Zustimmung:</i> Die Bedingungen für die Zustimmung der Emittentin besagen (neben den vorstehend genannten Bedingungen), dass diese Zustimmung (a) nur während des Angebotszeitraums wirksam ist; und (b) sich nur auf die Verwendung des Basisprospekts zur Durchführung Prospektpflichtiger Angebote der jeweiligen Tranche von Wertpapieren in Österreich erstreckt.</p> <p>EIN ANLEGER, DER BEABSICHTIGT, IM RAHMEN EINES PROSPEKTPFLICHTIGEN ANGEBOTS WERTPAPIERE VON EINEM BEFUGTEN ANBIETER ZU ERWERBEN BZW. DIESE ERWIRBT, ERWIRBT DIESE WERTPAPIERE VON DEM BEFUGTEN ANBIETER GEMÄSS DEN ANGEBOTSBEDINGUNGEN, DIE ZWISCHEN DIESEM BEFUGTEN ANBIETER UND DIESEM ANLEGER VEREINBART WURDEN, EINSCHLIESSLICH VEREINBARUNGEN BEZÜGLICH DES PREISES, DER ZUTEILUNG, DER KOSTEN UND DER ABRECHNUNG. DAS ANGEBOT UND DER VERKAUF VON WERTPAPIEREN AN EINEN ANLEGER DURCH EINEN BEFUGTEN ANBIETER ERFOLGEN AUF DERSELBEN GRUNDLAGE. DIE EMITTENTIN IST NICHT PARTEI SOLCHER VEREINBARUNGEN MIT SOLCHEN ANLEGERN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM PROSPEKTPFLICHTIGEN ANGEBOT ODER DEM VERKAUF DER BETREFFENDEN WERTPAPIERE. DIESER BASISPROSPEKT UND DIESE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN ENTHALTEN DEMNACH KEINE DIESBEZÜGLICHEN INFORMATIONEN. DER BEFUGTE ANBIETER STELLT DIE ENTSPRECHENDEN INFORMATIONEN BEI ABGABE EINES SOLCHEN ANGEBOTS JEWEILS ZUR VERFÜGUNG. WEDER DIE EMITTENTIN NOCH (GEGEBENENFALLS) DIE GARANTIN TRAGEN EINE VERANTWORTUNG ODER HAFTEN GEGENÜBER EINEM ANLEGER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN VORSTEHENDEN INFORMATIONEN.</p>

		Abschnitt B - Emittentin
B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin:	Amundi (die Emittentin).
B.2	Sitz und Rechtsform der Emittentin, für ihre Tätigkeiten maßgebliche Rechtsordnung und Land ihrer Gründung:	<p>Amundi ist eine nach französischem Recht errichtete und bestehende Aktiengesellschaft (<i>société anonyme</i>) mit einem Verwaltungsrat und ist im Handels- und Gesellschaftsregister Paris unter der Nummer 314 222 902 eingetragen. Ihr Sitz befindet sich 91-93, boulevard Pasteur, 75015 Paris, Frankreich (Telefon: +33 1 76 33 30 30).</p> <p>Amundi ist ein Kreditinstitut, das neben allen maßgeblichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften auch den Bestimmungen ihrer Satzung unterworfen ist.</p>
B.4b	Trendangaben:	<p>Die im Laufe des Monats April 2018 veröffentlichten Wirtschaftsdaten waren durchwachsen. In den USA blieben die Zeichen einer rückläufigen Wirtschaftstätigkeit sehr moderat. In der Eurozone waren sie deutlich ausgeprägter, ohne dass aber die Fortsetzung des Aufschwungs in Zweifel zu stehen scheint. In den Schwellenländern wurden die Nachrichten vom Handelskonflikt zwischen China und den USA sowie den US-Sanktionen gegen Russland dominiert. Der Berichtsmonat war ebenfalls von einem Anstieg der Aktien und einer Ausweitung des Spreads zwischen den Anleiherenditen der Eurozone und denen der Vereinigten Staaten geprägt. Zehnjährige US-Titel erreichten die Schwelle von 3 %. Und schließlich stieg der Kurs des Erdöls deutlich.</p> <p>USA</p> <p>Die Aussichten für die amerikanische Wirtschaft bleiben trotz einer Verlangsamung des BIP-Wachstums (2,3 % im ersten Quartal auf Jahresbasis) solide, was größtenteils von den Monatsindikatoren vorhergesagt worden war. Die Indikatoren des Unternehmer- und Verbrauchervertrauens halten sich auf hohen Niveaus, auch wenn sie im Vergleich zu den Höchstständen der Vormonate leicht nachgaben. Die Industrieproduktion wächst weiter, und die Fabriken können die Nachfrage der Verbraucher und Unternehmen kaum befriedigen. Der Dienstleistungssektor wiederum setzt sein Wachstum fort, und der Immobiliensektor ist in guter Verfassung. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich erfreulich und nimmt insbesondere Personen auf, die zuvor nicht zur erwerbstätigen Bevölkerung gehörten, während die Arbeitslosenquote stabil bleibt. Dieser ein wenig engere Arbeitsmarkt ermöglicht allmähliche Lohnsteigerungen. Die Inflationserwartungen steigen: Die Dienstleistungsinflation bleibt hoch, während die Bremswirkung durch die schwache Wareninflation nachlässt und sich die Inflationsbasis verbreitert. Die protektionistische Rhetorik mäßigte sich, auch wenn sie nicht verklungen ist. In diesem Kontext bestätigte der Bericht des Fed-Direktoriums für den März ein hohes Vertrauen in die Wachstums- und Inflationsaussichten.</p> <p>Eurozone</p> <p>Die Reihe der enttäuschenden Konjunkturdaten seit Anfang des Jahres hat sich im Monat April fortgesetzt, wenn auch mit einigen Zeichen der Stabilisierung und einem absoluten Niveau der Konjunkturumfragen, das einem Wirtschaftswachstum von knapp 2 % auf Jahresbasis entspricht. So hielten sich – auch wenn einige wichtige Indikatoren (insbesondere der deutsche ifo-Geschäftsklimaindex) erneut sanken und anzeigten, dass sich die Schwäche des</p>

ersten Quartals zu Beginn des zweiten Quartals fortsetzte – andere (wie der Einkaufsmanagerindex und der Indikator der wirtschaftlichen Einschätzung (ESI)) auf ihren Ständen vom März. Ganz zu Ende des Monats veröffentlichten einige große Mitgliedstaaten ihre BIP-Wachstumswahlen: Verlangsamung in Frankreich (+0,4 % nach +0,7 % im vierten Quartal), aber Stabilisierung in Spanien (+0,7 %). Die Arbeitslosigkeit wiederum ging weiter zurück (8,5 % im Februar gegenüber 9,5 % zwölf Monate zuvor), während die Kerninflation auf der Stelle trat und im März 1 % betrug (unverändert seit Januar). Die Europäische Zentralbank änderte ihre Geldpolitik nicht und betonte den Fokus auf bestimmte Risiken (namentlich einen stärker werdenden Protektionismus), aber auch ihr Vertrauen in die Fortsetzung des Aufschwungs. Auf politischer Ebene war die Suche nach einer Regierungsmehrheit in Italien noch immer nicht von Erfolg gekrönt. Deutschland und Frankreich kündigten schließlich an, im Juni einen Reformplan für die Eurozone vorzuschlagen, auch wenn Deutschland (wie auch mehrere Staaten Nordeuropas) in dieser Hinsicht eine sehr vorsichtige Position einnimmt. Abschließend blieben die Brexit-Verhandlungen schwierig, insbesondere was die Problematik der irischen Grenze anbelangt.

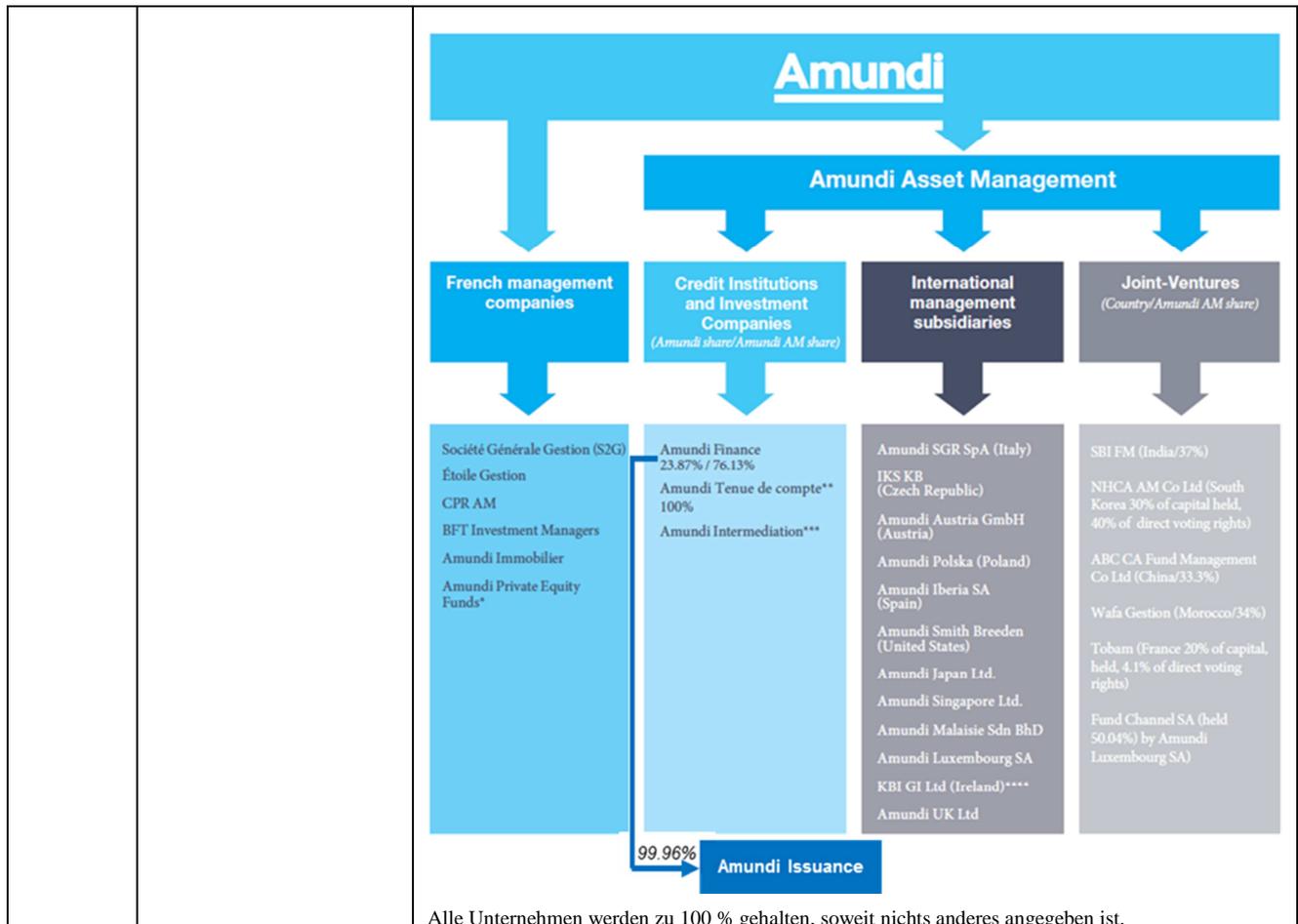
Schwellenländer

Der Monat April war von drei wichtigen, die Schwellenländer betreffenden Ereignissen geprägt. Zunächst überraschte die US-Regierung Anfang des Monats mit der Ankündigung einer neuen Reihe von Sanktionen gegenüber russischen Bürgern und Unternehmen mit eventuell weiteren Sanktionen im Laufe des Monats. Glücklicherweise wurden schlussendlich keine weiteren Sanktionen verhängt. Des Weiteren erklärte das US-Finanzministerium jüngst, dass die USA im Falle von Rusal die Sanktionen lockern würden, sofern Oleg Deripaska seinen Anteil am Unternehmen reduziert oder die Kontrolle abgibt. Dieser neue Ton verringert das Risiko, dass ähnliche Sanktionen in naher Zukunft gegen russische Unternehmen verhängt werden. Dennoch zog es die russische Zentralbank – aufgrund der hohen Volatilität des Rubels infolge der Verhängung dieser Sanktionen – vor, wachsam zu sein und bei ihrem Zinssenkungszyklus eine Pause einzulegen. Weitere wichtige Ereignisse in diesem Monat sind die Veröffentlichung des chinesischen Wirtschaftswachstums, das im gleitenden Jahresdurchschnitt bei 6,8 % im ersten Quartal lag, und die Ankündigung eines Zeitplans mit neuen Maßnahmen zur Öffnung des Finanzmarktes und des verarbeitenden Gewerbes einschließlich des sensiblen Sektors Automobilbau. Trotz des möglichen Anhaltens der Spannungen in den Handelsbeziehungen mit den USA dürfte die Zusage Chinas bezüglich neuer Reformen und Öffnungsmaßnahmen deutlich zur Entspannung beitragen. Und schließlich stieg der Erdölpreis deutlich an: Der Preis für Erdöl der Sorte WTI erreichte 68 US-Dollar pro Barrel. Diese (für Exportländer und insbesondere im aktuellen Kontext für Russland günstige) Hausse lässt sich sowohl auf fundamentale Faktoren (Anstieg der weltweiten Nachfrage, Rückgang der US-Lagerbestände, Zusage der OPEC, ihre Produktion zu drosseln) als auch auf (geo-)politische Faktoren (Spannungen im Nahen Osten) zurückführen.

Aktienmärkte

Nach zwei Monaten sinkender Kurse in Folge erholten sich die Aktienmärkte im April deutlich (MSCI World AC Index: +0,8 % in US-Dollar und +1,7 % in Lokalwährungen). Diese Erholung ist zum einen mit der Beruhigung bestimmter geopolitischer Spannungsherde (Beruhigung insbesondere bei den amerikanischen Zöllen oder auf der koreanischen Halbinsel, nicht jedoch im Iran) und zum anderen mit der Bestätigung guter Unternehmensergebnisse (auch im Technologiesektor) verbunden. Diese Erholung war allerdings uneinheitlich und kam im Wesentlichen Europa (MSCI Europe +4,3 %) und Japan (MSCI Japan +3,6 %) zugute, während es auf den Märkten in den Schwellenländern (MSCI EM +1,1 %) und den USA (Nasdaq +0,0 %, Dow Jones +0,2 % und

		<p>S&P 500 +0,3 %) kaum Veränderungen gab. Diese Zweiteilung hängt insbesondere mit der Aufwertung des US-Dollars (+1,8 % gegenüber dem Euro) zusammen. Sie belastete die amerikanischen Exporteure, stützte aber die europäischen und japanischen. Die Schwellenländertitel, die sich traditionell gegenläufig zum US-Dollar entwickeln, litten unter dem Anstieg der US-Zinsen, der zu einer Verschärfung der Finanzierungsbedingungen an diesen Märkten beiträgt. Auf Sektorebene stach der Energiesektor – gestützt vom Anstieg der Rohölpreise – in diesem Monat mit einer relativen Outperformance von +8,5 % in Europa und von +9,0 % in den USA hervor.</p> <p>Zins- und Devisenmärkte</p> <p>Zehnjährige US-Anleihen erreichten im Laufe des Monats die 3 %-Schwelle. Der Spread zwischen den US- und den europäischen Renditen weitet sich noch weiter aus. Diese Entwicklungen lassen sich durch das Vertrauen des Marktes in das Wachstum der US-Wirtschaft, einen erneuten Anstieg der Inflationserwartungen, der von den Erdölpreisen genährt wird, und eine Aufwärtskorrektur der Erwartungen bezüglich der Zinsanhebungen durch die Fed erklären. Im Gegenzug lassen die jüngsten Anzeichen eines abflauenden Wirtschaftswachstums in der Eurozone eventuell vermuten, dass die EZB eine unerwartet lockere Geldpolitik verfolgen könnte. Zehnjährige deutsche Bundesanleihen bleiben unter der Schwelle von 0,6 %.</p> <p>Die jüngste Aufwertung des US-Dollars (gegenüber wichtigen Währungen) wurde vom Anstieg der langfristigen US-Zinsen gestützt. Der Euro behält mittelfristig Aufwertungspotenzial gegenüber dem US-Dollar bei. Hingewiesen sei auch auf die leichte Abwertung des Yens gegenüber dem Euro und dem US-Dollar. Unternehmensanleihen erzielten gegenüber Staatsanleihen eine Outperformance (IG: +0,3 % und HY: +0,8 %).</p>
<p>B.5</p>	<p>Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittent/innen innerhalb der Gruppe:</p>	<p>Amundi ist die Muttergesellschaft der Amundi-Gruppe, wie im nachfolgenden Organigramm zum 31. Dezember 2017 aufgezeigt.</p>



Alle Unternehmen werden zu 100 % gehalten, soweit nichts anderes angegeben ist.

B.9	Gewinnprognosen:	Entfällt. Die Emittentin veröffentlicht keine Gewinnprognosen oder -schätzungen.																					
B.10	Einschränkungen im Bestätigungsvermerk:	Entfällt – Die Prüfberichte zu den im Basisprospekt enthaltenen historischen Finanzinformationen sehen keine Einschränkungen vor.																					
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen:	<p><i>Vergleichende Jahresabschlusszahlen für den Zwölfmonatszeitraum bis zum 31. Dezember 2017</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Zahlen in Millionen Euro</th> <th>31.12.2016 (geprüft)</th> <th>31.12.2017 (geprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>13.918</td> <td>18.819</td> </tr> <tr> <td>Gesamtverbindlichkeiten</td> <td>7.273</td> <td>10.616</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital (Anteil der Gruppe)</td> <td>6.644</td> <td>8.203</td> </tr> <tr> <td>Nettoumsatz</td> <td>1.677</td> <td>2.257</td> </tr> <tr> <td>Bruttobetriebsergebnis</td> <td>800</td> <td>949</td> </tr> <tr> <td>Anteil der Gruppe am Jahresergebnis</td> <td>568</td> <td>681</td> </tr> </tbody> </table>	Zahlen in Millionen Euro	31.12.2016 (geprüft)	31.12.2017 (geprüft)	Bilanzsumme	13.918	18.819	Gesamtverbindlichkeiten	7.273	10.616	Eigenkapital (Anteil der Gruppe)	6.644	8.203	Nettoumsatz	1.677	2.257	Bruttobetriebsergebnis	800	949	Anteil der Gruppe am Jahresergebnis	568	681
Zahlen in Millionen Euro	31.12.2016 (geprüft)	31.12.2017 (geprüft)																					
Bilanzsumme	13.918	18.819																					
Gesamtverbindlichkeiten	7.273	10.616																					
Eigenkapital (Anteil der Gruppe)	6.644	8.203																					
Nettoumsatz	1.677	2.257																					
Bruttobetriebsergebnis	800	949																					
Anteil der Gruppe am Jahresergebnis	568	681																					

<i>Betriebskoeffizient (in %)</i> ¹	55,2 %	52,4 %
Verwaltetes Vermögen unter Berücksichtigung von Joint Ventures (in Mrd. Euro)	1.083	1.426 ²
Nettomittelzufluss unter Berücksichtigung von Joint Ventures (in Mrd. Euro)	+62,2	+70,6 ²

Vergleichende Zwischenabschlusszahlen für den Dreimonatszeitraum bis zum 31. März 2018

Zahlen in Millionen Euro	3M 2018 ³ (ungeprüft)	3M 2017 ³ (ungeprüft)
Nettoumsatz ⁴	663	652
Bruttobetriebsergebnis ⁵	326	297
Anteil der Gruppe am Jahresergebnis	221	202
Verwaltetes Vermögen unter Berücksichtigung von Joint Ventures (in Mrd. Euro)	1.452	1.373
Nettomittelzufluss unter Berücksichtigung von Joint Ventures (in Mrd. Euro)	+39,8	+29,2

Erklärung, dass keine wesentlichen Veränderungen oder wesentlichen Verschlechterungen eingetreten sind

Seit dem 31. März 2018 sind keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage oder der Handelsposition von Amundi eingetreten.

Seit dem Datum ihres letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses sind keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen der Aussichten von Amundi eingetreten.

¹ Berichtigte und kombinierte Zahlen (12 Monate Amundi + 12 Monate Pioneer Investments), ohne Abschreibung von Vertriebsverträgen und ohne Kosten in Verbindung mit der Integration von Pioneer Investments.

² Vermögen und Zuflüsse kombiniert zum 31.12.2017: 12 Monate Amundi (unter Berücksichtigung der asiatischen Joint Ventures) und Pioneer Investments; für Wafa in Marokko sind die Vermögensbestände anteilig aufgenommen.

³ Kombinierte Zahlen zum Q1 2017 und Q1 2018: 3 Monate Amundi + Pioneer

⁴ Ohne Abschreibung von Vertriebsverträgen von Unicredit, SG und Bawag.

⁵ Ohne Kosten in Verbindung mit der Integration von Pioneer.

B.13	Ereignisse mit Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Emittentin:	Entfällt. Seit dem 31. März 2018 sind keine Ereignisse eingetreten, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit von Amundi in hohem Maße relevant sind.
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe:	<p>Siehe vorstehenden Punkt B.5 bezüglich der Beschreibung der Amundi-Gruppe und der Stellung von Amundi innerhalb der Amundi-Gruppe.</p> <p>Amundi ist die Holdinggesellschaft der Amundi-Gruppe. Amundi greift auf die vorhandene Infrastruktur und bestehenden betrieblichen Ressourcen sowie das interne Kontrollsystem (Risiko und ständige Kontrolle, Compliance und Kontrolle sowie Revision) der Amundi-Gruppe zurück. Darüber hinaus erfolgen die Platzierung der Wertpapiere, das Back-Office sowie die Aktivitätsüberwachung der Emissionen der Wertpapiere durch Amundi Finance.</p>
B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin:	<p>Amundi ist die Holdinggesellschaft der Amundi-Gruppe. Die Crédit-Agricole-Gruppe hält die Mehrheit der Anteile an der Gesellschaft (70 %). Ihr Geschäftszweck besteht in der Verwaltung von Vermögen hauptsächlich über Tochtergesellschaften in Frankreich und im Ausland, über Joint Ventures (insbesondere in Asien) oder über andere Unternehmen.</p> <p>Der Gesellschaftszweck von Amundi besteht darin, mit natürlichen und juristischen Personen in Frankreich und im Ausland auf eigene Rechnung und/oder auf Rechnung Dritter (i) Geschäfte durchzuführen, die durch die von der französischen <i>Autorité de contrôle prudentiel et de résolution</i> (vormals CECEI) gewährte Zulassung als Kreditinstitut festgelegt sind; (ii) sämtliche diesbezüglichen Transaktionen im Sinne des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches durchzuführen; (iii) Beteiligungen an sämtlichen Gesellschaften bzw. an anderen französischen oder ausländischen Unternehmen, einschließlich aller Vermögensverwaltungsgesellschaften, Investmentgesellschaften und Kreditinstitute zu gründen oder zu erwerben; (iv) und in einem allgemeineren Sinne, sämtliche mit diesem Zweck direkt oder indirekt verbundenen Geschäfte durchzuführen, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zur Vereinfachung der Umsetzung dieses Zwecks beitragen.</p>
B.16	Beherrschende Aktionäre:	Nach Abschluss der Bezugsrechtsemission ergibt sich für Amundi die folgende Beteiligungsstruktur: Die Crédit-Agricole-Gruppe hält an Amundi eine Beteiligung von 70,0 % (einschließlich der Beteiligungen von Crédit Agricole S.A., SACAM Développement und Crédit Agricole Immobilier); 29,8 % der Anteile befinden sich in Streubesitz und 0,2 % der Anteile werden von Mitarbeitern der Amundi-Gruppe gehalten.
B.17	Für die Emittentin oder ihre Wertpapiere vergebene Ratings:	Das Rating für die langfristigen Verbindlichkeiten von Amundi ist A+ mit stabilem Ausblick (Fitch Ratings).

		Abschnitt C – Wertpapiere
C.1	Art und Kategorie der Wertpapiere/ISIN:	<p>Die Wertpapiere sind Zertifikate (Zertifikate), die unter der Seriennummer 2 und der Tranchennummer 1 begeben wurden.</p> <p>Die Wertpapiere sind Basiswertgebundene Wertpapiere, die am 8. Juni 2018 (das Ausgabedatum) ausgegeben wurden.</p> <p>Die Wertpapierkennnummer (ISIN) lautet: FR0013339629</p> <p>Der Common Code lautet: 183217887</p>
C.2	Währungen:	Die Wertpapiere lauten auf Euro und sind in Euro zahlbar.
C.5	Beschränkung für die freie Übertragbarkeit:	Vorbehaltlich bestimmter Beschränkungen für das Angebot, den Verkauf und die Lieferung der Wertpapiere sowie die Ausgabe der Angebotsunterlagen in den Vereinigten Staaten, im Europäischen Wirtschaftsraum, im Vereinigten Königreich, in Österreich, Polen, Deutschland, in der Schweiz, in Spanien, Frankreich und Italien bestehen keine Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte:	<p>Ausgabepreis:</p> <p>Der Ausgabepreis beträgt 100 € je Zertifikat.</p> <p>Stückelung der Wertpapiere: Die Festgelegte Stückelung der Wertpapiere beträgt 100 €.</p> <p>Rang der Wertpapiere:</p> <p>Die Wertpapiere begründen direkte, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und (vorbehaltlich bestimmter gesetzlich vorgesehener Ausnahmen) mit allen nicht besicherten und nicht nachrangigen gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind.</p> <p>Kündigungsgrund:</p> <p>Es sind keine Kündigungsgründe vorgesehen.</p> <p>Besteuerung:</p> <p>Alle in Bezug auf die Wertpapiere von der Emittentin zu leistenden Zahlungen von Kapital, Zinsen oder anderen Erträgen werden ohne Einbehalt oder Abzug von Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlichen Lasten gleich welcher Art gezahlt, die von oder in einem Land oder von einer zur Steuererhebung ermächtigten Behörde eines Landes oder in einem Land erhoben, auferlegt oder eingezogen werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt bzw. ein solcher Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, zum Ausgleich eines solchen Einhalts bzw. eines solchen Abzugs erhöhte Beträge zu zahlen.</p>

		<p>Anwendbares Recht:</p> <p>Die Wertpapiere unterliegen französischem Recht.</p>
C.9	Verzinsung, Rückzahlung und Vertretung:	<p>Siehe Punkt C.8 zu mit den Wertpapieren verbundenen Rechten, der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte.</p> <p>Nominalzinssatz:</p> <p>Die Wertpapiere werden nicht verzinst.</p> <p>Rückzahlung:</p> <p><i>Finaler Rückzahlungsbetrag:</i> Sofern es nicht zuvor vorzeitig zurückgezahlt, gekauft oder für kraftlos erklärt wurde, wird jedes Wertpapier am 4. August 2028 (der Fälligkeitstag) zu einem Betrag zurückgezahlt, der wie in Element C.18 berechnet wird.</p> <p><i>Automatische vorzeitige Rückzahlung:</i> Die Wertpapiere können nach Eintritt eines eine automatische vorzeitige Rückzahlung auslösenden Ereignisses, wie in Element C.18 angegeben, vor ihrem Fälligkeitstag zurückgezahlt werden.</p> <p><i>Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen oder wegen Rechtswidrigkeit:</i> Die Wertpapiere können auch aus steuerlichen Gründen oder wegen Rechtswidrigkeit nach Ermessen der Emittentin zum in Übereinstimmung mit den Emissionsbedingungen berechneten Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag vorzeitig zurückgezahlt werden.</p> <p>Die Wertpapiere können auch aufgrund eines Marktstörungsereignisses oder eines zusätzlichen Marktstörungsereignisses im Ermessen des Emittenten in Höhe des gemäß den Emissionsbedingungen berechneten vorzeitigen Rückzahlungsbetrags vorzeitig zurückgezahlt werden.</p> <p><u>Rendite:</u> Entfällt</p> <p><u>Vertreter der Inhaber:</u></p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere werden nicht in einer Gläubigergemeinschaft (<i>Masse</i>) zusammengefasst.</p>
C.10	Derivative Komponente bei der Zinszahlung (Beschreibung der Abhängigkeit des Werts der Anlage vom Wert des Basiswerts insbesondere in Fällen, in denen die	Entfällt

	Risiken am offensichtlichsten sind):	
C.11	Zulassung zum Handel:	Die Wertpapiere sind nicht zum Handel zugelassen.
C.15	Beschreibung der Abhängigkeit des Werts der Anlage vom Wert des Basiswerts: (es sei denn, die Wertpapiere haben einen Nennwert von mindestens EUR 100.000)	Der für die Wertpapiere fällige Rückzahlungsbetrag wird unter Bezugnahme auf den zugrunde liegenden Referenzindex berechnet. Siehe auch nachstehenden Punkt C.18.
C.16	Ablauf/Fälligkeitstag der derivativen Instrumente - Ausübungstag / finaler Referenztag:	Soweit nicht vorzeitig zurückgezahlt, wird jedes Wertpapier am Fälligkeitstag, der in Punkt C.9 angegeben ist, zum Finalen Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt. Die für die Wertpapiere maßgeblichen Feststellungstage sind Datumsangaben in Punkt C.18 angegeben.
C.17	Abwicklungsverfahren für derivative Instrumente:	Die Abwicklung der Wertpapiere erfolgt durch Barausgleich.
C.18	Beschreibung der Ertragsmodalitäten bei derivativen Instrumenten:	<i>Finale Rückzahlung:</i> Soweit nicht zuvor zurückgezahlt, zurückgekauft oder entwertet, wird jedes Wertpapier am Fälligkeitstag in Höhe seines wie folgt berechneten Finalen Rückzahlungsbetrags zurückgezahlt: $\text{Indexgebundene finale Rückzahlung} =$ $(1 + \text{Beteiligungsrate} \times \text{Performance}) \times \text{Berechnungsbetrag}$ wobei Folgendes gilt: <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligungsrate: 100% - Berechnungsbetrag: 100 EUR - Performance ist die Performance mit Untergrenze (<i>Floored Performance</i>), ausgedrückt als von der Berechnungsstelle gemäß den Bedingungen des Abschnitts 2.3 (<i>Level and Performance</i>)

Determination Terms) (Bedingungen für die Feststellung von Stand und Performance) Punkt I.C.5 in Teil 3 der Emissionsbedingungen der Wertpapiere festgestellter prozentualer Anteil. Die Performance wird wie folgt berechnet:

$$Performance = \text{Max} \left(\text{Floor}; \frac{\text{Final Value}}{\text{Initial Value}} - 1 \right)$$

- **Untergrenze (Floor):** 0%

- **Endwert (Final Value):** Von der Berechnungsstelle am Feststellungstag für den Rückzahlungsbetrag gemäß den Bedingungen des Abschnitts 2.2 (*Value Determination Terms*) (Bedingungen für die Wertfeststellung) in Teil 3 der Emissionsbedingungen der Wertpapiere bestimmter Basis-Mittelwert

- **Feststellungstag für den Rückzahlungsbetrag:** 19. Juli 2028

- **Mittelungstage in Bezug auf den Feststellungstag für den Rückzahlungsbetrag:** 6. Februar 2024, 6. August 2024, 6. Februar 2025, 6. August 2025, 6. Februar 2026, 6. August 2026, 5. Februar 2027, 6. August 2027, 4. Februar 2028, 19. Juli 2028

- **Anfangswert (Initial Value):** Von der Berechnungsstelle gemäß den Bedingungen des Abschnitts 2.2 (*Value Determination Terms*) (Bedingungen für die Wertfeststellung) in Teil 3 der Emissionsbedingungen der Wertpapiere bestimmter Basis-Mittelwert

- **Tag der ersten Feststellung:** 10. August 2018

- **Mittelungstage in Bezug auf den Tag der ersten Feststellung:** 8. August 2018, 9. August 2018, 10. August 2018

Automatische vorzeitige Rückzahlung:

Bei Eintritt eines in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Ereignisses für eine Automatische Vorzeitige Rückzahlung an einem Feststellungstag für eine Automatische Vorzeitige Rückzahlung, wird jedes Wertpapier am entsprechenden Tag der Automatischen Vorzeitigen Rückzahlung in Höhe seines wie folgt berechneten *Automatischen Vorzeitigen Rückzahlungsbetrags* zurückgezahlt:

Automatischer vorzeitiger Rückzahlungsbetrag =

automatische vorzeitige Rückzahlungsquote x Berechnungsbetrag

wobei Folgendes gilt:

Automatische vorzeitige Rückzahlungsquote: 130%

Automatisches vorzeitiges Rückzahlungsereignis bedeutet, dass der Endwert des zugrunde liegenden Referenzindex, der am Feststellungstag für die automatische vorzeitige Rückzahlung berechnet wurde, am jeweiligen

		<p>Feststellungstag für die automatische vorzeitige Rückzahlung mindestens dem Schwellenwert für die automatische Rückzahlung entspricht.</p> <p>Tag der automatischen vorzeitigen Rückzahlung: 4. August 2023 (Änderungen vorbehalten).</p> <p>Feststellungstag für die automatische vorzeitige Rückzahlung: 19. Juli 2023 (Änderungen vorbehalten).</p> <p>Schwellenwert für die automatische Rückzahlung: 120% des Anfangswerts des zugrunde liegenden Referenzindex.</p> <p>Endwert (Final Value): Von der Berechnungsstelle gemäß den Bedingungen des Abschnitts 2.2 (<i>Value Determination Terms</i>) (Bedingungen für die Wertfeststellung) in Teil 3 der Emissionsbedingungen der Wertpapiere bestimmter Referenzwert</p> <p>Anfangswert (Initial Value): Von der Berechnungsstelle am Feststellungstag für den Rückzahlungsbetrag gemäß den Bedingungen des Abschnitts 2.2 (<i>Value Determination Terms</i>) (Bedingungen für die Wertfeststellung) in Teil 3 der Emissionsbedingungen der Wertpapiere bestimmter Basis-Mittelwert</p> <p>Tag der ersten Feststellung: 10. August 2018</p> <p>Mittelungstage in Bezug auf den Tag der ersten Feststellung: 8. August 2018, 9. August 2018, 10. August 2018</p> <p>Zugrunde liegender Referenzindex: STOXX® Europe Select 50 EUR Index, wie von seinem Index-Sponsor berechnet und veröffentlicht (Bloomberg-Code: „SXXSEP“)</p>
C.19	Ausübungspreis/finaler Referenzpreis des Basiswerts:	Die Berechnungsstelle ermittelt den Finalen Wert des Basiswerts unter Anwendung der vorstehend in Punkt C.18 angegebenen Ermittlungsmechanismen.
C.20	Beschreibung der Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert zu finden sind:	<p>Der zugrunde liegende Referenzindex ist der STOXX® Europe Select 50 EUR.</p> <p>Informationen zum zugrunde liegenden Referenzindex sind bei STOXX Limited auf der Website www.stoxx.com (Code SXXSEP) verfügbar.</p>
C.21	Angabe zu Märkten, an denen die Wertpapiere gehandelt werden und für die der Prospekt	Entfällt.

	veröffentlicht wurde:	
--	------------------------------	--

		Abschnitt D – Risiken
D.2	Zentrale Risiken in Bezug auf die Emittentin:	<p>Amundi ist bestimmten Risikofaktoren ausgesetzt, die sich möglicherweise auf ihre Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren oder der Garantie auswirken. Diese Risikofaktoren beziehen sich auf Amundi, ihren Geschäftsbetrieb und ihre Branche und umfassen unter anderem die Folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiken, die Amundi für eigene Rechnung trägt: <ul style="list-style-type: none"> o Wertänderungen der von Amundi gehaltenen finanziellen Vermögenswerte könnten sich auf die Ergebnisse und das Eigenkapital von Amundi niederschlagen und die Volatilität ihrer Gewinne erhöhen; o im Zusammenhang mit ihren garantierten und strukturierten Fonds, die teilweise oder ganz garantiert sind bzw. garantierte Performance-Renditen bieten, ist Amundi Kredit- und Kontrahentenausfallrisiken ausgesetzt; o im Zusammenhang mit der Begebung von strukturierten Schuldverschreibungen mit Kapital- und/oder Zinszahlungen, die an die Wertentwicklung unterschiedlicher Basiswerte gekoppelt sind (Aktien, Indizes, Fonds, ...), ist Amundi Kredit- und Kontrahentenausfallrisiken ausgesetzt; o Amundi ist Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung von Derivaten ausgesetzt. Amundi deckt ihr Exposure gegenüber Marktrisiken aufgrund der gegenüber den Anlegern in Aktien und strukturierten Schuldverschreibungen abgegebenen Performance-Garantie zwar systematisch durch den Abschluss von Derivategeschäften mit international anerkannten Finanzinstituten ab, dennoch ist sie bei einem Ausfall dieser Institute weiterhin dem Insolvenzrisiko ausgesetzt sowie dem Liquiditätsrisiko und dem Risiko von Marktschwankungen; o Amundi ist Wechselkursschwankungen ausgesetzt. - Aufsichtsrechtliche und rechtliche Risiken: <ul style="list-style-type: none"> o Im Zusammenhang mit der Bankenbeaufsichtigung und der Vermögensverwaltung unterliegt Amundi einer weitreichenden und umfassenden Regulierung. In Frankreich und jedem der Länder, in denen Amundi tätig ist, gelten für Amundi eine Vielzahl regulatorischer und aufsichtsrechtlicher Vorschriften.

		<ul style="list-style-type: none"> ○ Amundi ist ein reguliertes Kreditinstitut und unterliegt somit der Aufsicht durch die Bankenaufsichtsbehörden. ○ Amundi ist möglicherweise steuerlichen Risiken ausgesetzt. Allgemeiner ausgedrückt kann jede Verletzung der Steuergesetze oder -vorschriften der Länder, in denen Amundi-Gesellschaften ansässig oder tätig sind, zu Änderungen der Steuerveranlagung, Verzugszinsen, Bußgeldern und Strafen führen. Ferner können sich Steuergesetze und -vorschriften sowie deren Auslegung und Anwendung durch die zuständigen Behörden ändern; ○ neue sich aus der weltweiten Bekämpfung der Steuerhinterziehung ergebende steuerrechtliche Anzeigepflichten werden zu zusätzlichen administrativen Belastungen für Amundi führen; ○ neue Steuervorschriften, insbesondere die vorgeschlagene europäische Finanztransaktionssteuer, könnten sich in wesentlicher Hinsicht auf das Geschäft von Amundi auswirken. <p>- Risiken im Zusammenhang mit der Organisationsstruktur von Amundi:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Geschäftstätigkeit und Strategie von Amundi unterliegen dem Einfluss ihres Hauptanteilseigners Crédit Agricole S.A, und ○ Amundi ist durch wesentliche geschäftliche Beziehungen an ihren Hauptanteilseigner und dessen Gruppe gebunden. <p>- Als französisches Kreditinstitut (<i>établissement de crédit</i>) muss Amundi die Vorgaben der Richtlinie 2014/59/EU für die Festlegung eines EU-weiten Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (die BRRD) in ihrer in französisches Recht umgesetzten Form erfüllen. Die Auswirkungen der BRRD und ihrer Durchführungsbestimmungen auf Kreditinstitute, darunter Amundi, sind teilweise noch ungewiss, doch könnten ihre derzeitige und zukünftige Anwendung sowie die Ergreifung von zugehörigen Maßnahmen sich in wesentlicher Hinsicht auf den Wert der von Amundi begebenen Wertpapiere sowie auf die Fähigkeit der Emittentin, ihre Pflichten aus den Wertpapieren zu erfüllen, auswirken.</p>
D.3	Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere:	Neben den Risiken betreffend die Emittentin (einschließlich des Ausfallrisikos), welche sich auf die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren auswirken könnten, sind bestimmte Faktoren für die Einschätzung der mit den begebenen Wertpapieren verbundenen Risiken wesentlich. Dazu gehören insbesondere Risikofaktoren im Zusammenhang mit:

		<ul style="list-style-type: none"> • der Liquidität/dem Handel der Wertpapiere auf dem Sekundärmarkt Bei Begebung der Wertpapiere besteht für diese unter Umständen kein Handelsmarkt. Es kann nicht garantiert werden, dass sich ein aktiver Markt für die Wertpapiere entwickeln wird bzw. dass dieser Markt im Falle seiner Entstehung dauerhaft liquide sein wird. Inhaber werden unter Umständen nicht in der Lage sein, ihre Wertpapiere vor dem Fälligkeitstag zu veräußern. • dem Marktwert der Wertpapiere Der Marktwert der Wertpapiere wird durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst, einschließlich, ohne hierauf beschränkt zu sein, des Werts des Basiswerts (für die Basiswertgebundenen Wertpapiere), des bis zur Fälligkeit verbleibenden Zeitraums sowie der Volatilität, und diese Faktoren können bewirken, dass der Marktwert der Wertpapiere unterhalb des Finalen Rückzahlungsbetrags liegen kann. • Wechselkursen Anleger, die ihre Finanzgeschäfte größtenteils in einer anderen Währung als der Emissionswährung der Wertpapiere führen, sind einem Risiko im Zusammenhang mit der Währungsumrechnung ausgesetzt. • den spezifischen Merkmalen und der spezifischen Struktur der betreffenden Emission von Wertpapieren, insbesondere wenn bei der Berechnung des Rückzahlungsbetrages eine Mittelung des zugrunde liegenden Referenzindex in Bezug auf die Wertpapiere erfolgt • dem Risikoprofil, der Art und den Merkmalen des Basiswerts bzw. der Basiswerte Eine Anlage in Basiswertgebundene Wertpapiere kann erhebliche Risiken bergen, die bei einer Anlage in Vanilla-Debt-Wertpapiere nicht auftreten. Basiswertgebundene Wertpapiere sind u. a. den folgenden Risiken ausgesetzt den Risiken eines Index. Ein solches Wertpapier kann im Vergleich mit einer Direktinvestition in den Basiswert bzw. die Basiswerte mit ähnlichen oder höheren Risiken behaftet sein (insbesondere im Falle einer Hebelwirkung). Der Basiswert bzw. die Basiswerte sind mit den ihm bzw. ihnen eigenen Risiken behaftet und setzt bzw. setzen den Inhaber dem Risiko eines teilweisen oder vollständigen Verlusts einer Anlage aus. Der auf ein solches Wertpapier entfallende Zinsbetrag und/oder Rückzahlungsbetrag hängt von der Performance des Basiswerts und dem Eintritt von Ereignissen ab, die diesen Basiswert bzw. diese Basiswerte unter Umständen beeinträchtigen. • den auf die Wertpapiere Anwendung findenden gesetzlichen Bestimmungen und steuerlichen Regelungen
--	--	--

		<p>Die Wertpapiere unterliegen dem am Datum dieses Basisprospekts geltenden französischen Recht. Zum Datum dieses Basisprospekts kann keine Gewähr hinsichtlich der Auswirkungen gerichtlicher Entscheidungen oder einer Änderung von Rechtsvorschriften oder deren späteren Auslegung gegeben werden.</p> <p>Käufer und potenzielle Verkäufer der Wertpapiere sollten sich bewusst sein, dass sie unter Umständen verpflichtet sind, Steuern oder Dokumentationsgebühren oder -abgaben gemäß den Gesetzen und der Praxis der Rechtsordnung, in die die Wertpapiere übertragen werden, oder möglicherweise auch nach Maßgabe anderer Rechtsordnungen zu zahlen. Auf bestimmte Arten von Wertpapieren könnte eine Quellensteuer erhoben werden (insbesondere im Zusammenhang mit dem US-amerikanischen Gesetz zur Beschäftigungsförderung (<i>U.S. Hiring Incentives to Restore Employment Act</i>), das bei Vorliegen bestimmter Bedingungen eine Quellenbesteuerung in Höhe von 30 % vorschreibt).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Französischem Insolvenzrecht <p>Gemäß den insolvenzrechtlichen Bestimmungen Frankreichs werden Gläubiger von Anleihen zur Wahrung ihrer Interessen automatisch zu einer einzigen Gruppe von Gläubigern zusammengefasst, wenn in Frankreich ein Verfahren zur Konkursabwendung (<i>procédure de sauvegarde</i>), ein beschleunigtes Verfahren zur Konkursabwendung (<i>procédure de sauvegarde accélérée</i>), ein nur auf Kreditinstitute und Anleihegläubiger Anwendung findendes beschleunigtes Verfahren zur Konkursabwendung (<i>procédure de sauvegarde financière accélérée</i>) oder ein Zwangsverwaltungsverfahren (<i>procédure de redressement judiciaire</i>) gegen die Emittentin eingeleitet wird.</p> • Änderungen der Emissionsbedingungen der Wertpapiere <p>Inhaber, die bei einer über Änderungen an den Wertpapieren beschließenden Hauptversammlung weder anwesend noch vertreten sind, können unter Umständen an einen durch die anwesenden und vertretenen Inhaber gefassten Beschluss gebunden sein, mit dem sie selbst nicht einverstanden sind.</p> • potenziellen Interessenskonflikten zwischen den Emittent/innen, der Berechnungsstelle und den Inhabern. <p>Da es sich bei Amundi Finance um eine Tochtergesellschaft der Berechnungsstelle handelt, können potenzielle Interessenskonflikte zwischen Amundi und der Berechnungsstelle mit Auswirkungen auf die Inhaber nicht ausgeschlossen werden. Obgleich die Berechnungsstelle verpflichtet ist, ihre Aufgaben nach Treu und Glauben und nach vernunftgemäßem Ermessen zu erfüllen, können potenzielle Interessenskonflikte zwischen den Inhabern und der Berechnungsstelle entstehen, unter anderem in Bezug auf bestimmte</p>
--	--	--

		<p>Feststellungen, die die Berechnungsstelle bei Eintritt bestimmter Ereignisse wie Marktunterbrechungen oder -störungen vornehmen kann. Des Weiteren können potenzielle Interessenskonflikte aufgrund der Funktion von Amundi Finance als Emittentin, Arrangeur, Platzeur und/oder Berechnungsstelle in Bezug auf die Wertpapiere entstehen.</p> <p>Die Benchmark-Verordnung könnte zu einer Anpassung der Bedingungen der Wertpapiere sowie zur vorzeitigen Abwicklung, Bewertung durch die Berechnungsstelle, Aufhebung der Börsennotierung oder anderen Konsequenzen führen, wobei diese Auswirkungen von den spezifischen Bestimmungen der maßgeblichen auf die Wertpapiere anwendbaren Bedingungen abhängen.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere könnte nicht für alle Anleger geeignet sein.</p> <p>Unter bestimmten Umständen könnten die Inhaber der Wertpapiere den Verlust des Gesamtbetrags oder eines beträchtlichen Teils ihrer Kapitalanlage oder ihrer Anlage allgemein erleiden.</p>
D.6	Warnhinweis auf Risiken:	<p>Zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind, verweisen wir auf Punkt D.3.</p> <p>WARNHINWEIS: INVESTOREN, DIE EINE ANLAGE IN WERTPAPIERE TÄTIGEN, BEI DENEN ES SICH UM DERIVATIVE INSTRUMENTE IM SINNE DER VERORDNUNG 809/2004/EG IN DER JEWEILS GELTENDEN FASSUNG HANDELT, KÖNNTEN EINEN GESAMT- ODER TEILVERLUST DES WERTS IHRER ANLAGE ERLEIDEN.</p>

		Abschnitt E - Angebot
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse:	Die Emittentin wird den Nettoerlös aus der Emission der Wertpapiere zu allgemeinen Finanzierungszwecken und zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren verwenden.
E.3	Angebotsbedingungen:	<p>Die Wertpapiere werden im Rahmen eines prospektpflichtigen Angebots in Österreich angeboten</p> <p>Angebotszeitraum: Vom 11 Juni 2018 bis 27 Juli 2018</p> <p>Angebotspreis: Am 8. Juni 2018 ausgegebene Zertifikate werden vollständig vom Dealer gezeichnet. Der Gesamtnominalbetrag des Zertifikats beläuft sich auf 15.000.000 EUR.</p> <p>Die Zertifikate werden der Öffentlichkeit während des Angebotszeitraums auf dem Sekundärmarkt zu einem</p>

		<p>Angebotspreis von 100 EUR je Zertifikat angeboten.</p> <p>Bedingungen, denen das Angebot unterliegt: Das Angebot der Wertpapiere setzt ihre Emission voraus</p> <p>Beschreibung des Zeichnungsverfahrens: des Anträge auf Zeichnung der Zertifikate durch die Öffentlichkeit, im Rahmen der Anzahl verfügbarer Zertifikate, werden nach den üblichen Verfahren von BAWAK PSK gestellt.</p> <p>Einzelheiten zu den Mindest- und/oder Höchstbeträgen der Zeichnung: Entfällt</p> <p>Beschreibung des Verfahrens und des Termins für die Veröffentlichung der Angebotsergebnisse: Entfällt</p>
E.4	Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind:	Mit Ausnahme von an verschiedene Parteien zu zahlenden Provisionen hat nach Kenntnis der Emittentin keine an der Emission der Wertpapiere beteiligte Person ein Interesse, das in Bezug auf die Emission als wesentlich einzustufen wäre.
E.7	Ausgaben, die den Anlegern von der Emittentin in Rechnung gestellt werden:	Eine Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem jeweiligen Anbieter in Rechnung gestellt werden, beläuft sich auf maximal 0.80% p. a.